

Beiwagen zum Siebenbürger Wochenblatt.

Kronstadt, 5. Jänner.

Nr. 1.

1843.



Erscheint so oft Stoff genug vorrätig ist, seine Spalten zu füllen.

Insertionsgebühr für die Spaltzeile 2 kr., Aufsätze unter 5 Zeilen 10 kr. E. W.

V o r w o r t.

Der Beiwagen vertritt von nun an die Stelle unseres Intelligenzblattes, und dient also, wie dieses früher, zur Aufnahme aller amtlichen, Privat-, literarischen und sonstigen Anzeigen. Außerdem aber hat er noch die Bestimmung, Aufsätze: wie Gedichte, Erklärungen und andere Artikel, die entweder zu wenig Werth, oder von zu beschränktem Interesse sind, die aber doch ihre resp. Einsendern so gern gedruckt sehen möchten, ferner polemische Aufsätze, in so fern dieselben ebenfalls nicht allgemeines Interesse in Anspruch nehmen, dabei aber doch die Gränze der Anständigkeit nicht überschreiten. Alle erwähnten Artikel nun können nach Genehmigung der Censur auf dem Beiwagen in die weite Welt expedirt werden, jedoch gegen gebührenden Frachtlohn, d. h. gegen die üblichen Insertionsgebühren.

Bekanntmachung.

In Folge h. Subernal-Verordnung vom 18. Nov. l. J. Z. 11,639/1842 wird bekannt gemacht: daß den 1. März 1843 die in Klein Zlatina in Ungarn befindliche zur Massa das Lorenz; Politzen und dessen Gattin Maria geb. Krajcosovits gehörige Papiermühle sammt Erfordernissen und Birthschafstgebäuden durch die löbl. Trentschiner Comitatsbehörde verpachtet wird.

Kronstadt, am 21. Dezember 1842.

Der Magistrat,
durch
Friedrich Reich,
Int.-Vize-Notär.

Amortisations-Edict.

Die vom nunmehr verstorbenen Wolfendörfer Inwohner Martin Hermannstädter auf den Namen des Goldarbeiters Mich. Brassai über ein Kapital von 100 fl. W. W. mit Verpfändung eines Acker- und eines Wiesenlandes auf Wolfendörfer Hattert, unterm 1. September 1820 ausgestellte Obligation ist in Verlußt gerathen. Der nunmehrige Besitzer dieser Obligation wird daher aufgefordert, solche um so gewisser bei Gericht zu produciren, als selbe ansonst nach Verfluß eines Jahres und eines Tages für null und nichtig erklärt, und deren grundbüchliche Löschung verfügt werden wird.

Kronstadt, den 15. Dezember 1842.

Das Stadtgericht.

K u n d m a c h u n g.

Da der Glasfabrikant Goshler die noch im Jahr 1837 bei der B. Hunyader k. Verschleiß bestellten Eisenforten, — für welche derselbe ein Neugeld von 40 fl. EM. erlegt hatte, noch immer nicht abgeholt hat, — und dessen Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden kann, — so wird der gedachte Glasfabrikant Goshler zur Abholung der bestellten Werkzeuge mit Festsetzung eines halbjährigen Termins anmit aufgefordert; — widrigenfalls sein Neugeld nach Verlauf dieses Termins zu Folge höherer Ermächtigung in Empfang gestellt, die Werkzeuge aber auf anderes Eisen verarbeitet werden.

Von der k. Berg-Cameral-Eisenwesens- und Herrschafst-Administration.

B. Hunyad, am 24. December 1842.

Von der Kronstädter Agentenschaft der k. k. priv. ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft.

Auch in diesem verhängnißvollen Jahre, in welchem alle Zeitungen von großen Brandunglücken Nachricht gaben, stellt sich der Beweis, wie besonders wohlthätig die k. k. privilegirte erste österreichische Elementar-Schaden-Versicherungs-Gesellschaft zu Wien für

das allgemeine Wohl einwirke, sehr befriedigend dar; daher bringe ich den Jahres-Schluß zur öffentlichen Kenntniß, und lade P. T. Jedermann ein, dieser so wohlthätigen Anstalt um so mehr beizutreten, als der Credit dieser Anstalt durch so viele Jahre, besonders aber in unserm Districte, durch die durch mich alljährlich bekannt gemachten prompten Zahlungen hinlänglich begründet ist.

Zugleich ersuche ich auch alle P. T. Herrn Asscuranten deren Versicherungszeit verfloßen ist, ihre Asscurationen gefälligst bei mir erneuern zu wollen, und die Policen abholen zu lassen, da die ausgetheilten Interims-Scheine nur auf zwei Monate Gültigkeit haben, und nach dieser Zeit durchaus keine Vergütung Statt findet ohne Vorzeigung der betreffenden Policen.

In diesem verfloßenen Jahre wurden bei mir in hundert zwei und dreißig verschiedenen Anträgen oder Nummern die Summe von 363737 fl. 30 kr. in W. gegen Feuerschaden in Versicherung gestellt.

Eben so wurden durch mich an verschiedenen Brandschäden vergütet, und zwar namentlich:

An Titelherrn Grafen u. Obergespan v. Nemos János in Hidvég im Oberalbenfer Comitat	2355 fl. —	kr. W.W.
In der Kronstädter Vorstadt Blumenau an Hrn. Fejér Márton	532	7 1/2
Nach Bistritz durch Hrn. Kullisseky	1100	—
Nach Nyien im Oberalbenfer Comitat an den Hrn. Pfarrer Soos Forrontz	192	30

Summe 4179 fl. 37 1/2 kr. W.W.

Kronstadt, im Januar 1843.

Daniel Gottfried Bogner,
Agent der k. k. priv. ersten österreichischen
Versicherungs-Gesellschaft zu Wien.

K u n d m a c h u n g

des

Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-
Pensions-Institutes

mit der

E i n l a d u n g

zu dem in Folge der allerh. Entschließung vom 23. Juli 1842 nunmehr definitiv stattfindenden Beitritte in dasselbe.

Se. k. k. Majestät haben nach Inhalt des hohen niederöstr. Regierungsbekretes vom 2. August 1842,

3. 45,697 unterm 23. Juli 1842 allergnädigst zu gestatten geruhet, daß die Direction des Wiener allgemeinen Witwen- und Waisen-Pensions-Institutes die nach den neuen Statuten begonnene Reform fortsetze.

Durch diese allerh. Entschließung Sr. Maj., so wie durch die ihr zur Grundlage dienende Vermehrung des Institutskapitals um mehr als 100,000 fl. E. M., welche innerhalb der dreijährigen Probezeit aus den Aufnahmen neuer Mitglieder (nach Inhalt des jüngsthin ausgegebenen Jahresausweises auf S. 14 und 15 Num. IV.) erzielt wurde, sind nunmehr alle, seit der gegen Ende des Institutsjahres 1838 eröffneten Wiederaufnahme bis nun zu bisher nur provisorisch, geschehenen Aufnahmen neuer Mitglieder bei diesem Institute definitiv unwiderruflich geworden. — In Gemäßheit dieser definitiven Regulirung des Institutes wird hiermit zugleich bekannt gegeben, daß bei demselben die Aufnahme neuer Mitglieder nach Maßgabe der Statuten vom 18. Februar 1838 fortan und ununterbrochen, und zwar von jetzt an nicht mehr provisorisch, sondern in definitiver und unwiderruflicher Weise, stattfinden werde.

Die Vortheile, welche dieses Institut seinen Theilnehmern darbietet, und insbesondere den nach den Statuten vom 18. Februar 1838 aufzunehmenden Mitgliedern bewährt, sind kürzlich folgende: daß

1. sich dasselbe gegenwärtig als bewährtester Grundlage seiner Fortdauer eines Stamm-Capitals von nahe bei zwölftausendtausend Gulden E. M. erkrent, welches auch für die neuen Mitglieder und die von ihnen herrührenden Pensionisten zur Erhöhung ihrer Pensionen nicht nur jetzt schon wirksam ist, sondern nach und nach mit dem allmäligen Absterben der alten Mitglieder und Pensionisten sowohl mit dem Interessengenuße, als auch mit dem Stammsfonde abschließend ins Eigenthum der neuen Theilnehmer übergeht. — Es übernimmt

2. nach seiner eigenthümlichen Einrichtung die Versorgung von Witwen und zugleich von Waisen, und zwar in solcher Weise, daß durch dieselbe (Eine) Einlage der Pensionsanspruch nicht nur für die Witwe, sondern zugleich auch für die Kinder des Mitgliedes erworben wird, und auf diese nach dem Absterben der ersteren ganz übergeht. Es ist ferner

3. auf das Princip der unbedingten Wechselseitigkeit basirt, und für den Fall der Unzulänglichkeit der Einkünfte des Institutes zur Auszahlung der Pensionen nach dem jetzigen provisorischen Ausmaße (von 400 fl. E. M. für die erste, 200 fl. für die zweite, und 100 fl. für die dritte Klasse) ist bei demselben das Zahlungssystem nach den ziffergenauen Jahresdividenden festgesetzt, woraus sich in Verbindung mit der statutenmäßigen unentgelt-

lichen Verwaltung die Zuversicht ergibt, das jeder Höherertrag oder Gewinn ausschließlich für die Theilnehmer zur Erhöhung der Pensionen verwendet werde, und nie der Regie oder irgend einem andern Zwecke zufallen dürfe.

4. In ihrer Verwaltung und insbesondere in der Gebarung mit dem Institutsvermögen hat die Anstalt nach Maßgabe der Statuten die unbeschränkteste Publi- cilität festzuhalten, und es ist durch die jährlichen gedruckten umständlichsten Ausweise über den jeweiligen Stand des Institutes, so wie durch die kundzuma- chenden periodischen Bilanzen nicht nur die allgemeine und öffentliche Controle hergestellt, sondern auch jedem Theilnehmer sowohl durch das ihm statutenmäßig zu- stehende Recht, bei der sich alljährlich zum dritten Theile erneuernden Wahl des Ausschusses zu wählen und gewählt zu werden, als auch durch die von der Anstalt jederzeit ertheilte detaillirte Rechtfertigung der ihn betreffenden Berechnungen die persönliche Einsicht- nahme in den Stand des Institutes überhaupt, und in die speciellen Verhältnisse seiner Theilnahme insbeson- dere, daran möglich gemacht.

5. Der Beitritt zu diesem Institute ist den minder Bemittelten dadurch erleichtert, daß die Aufnahms- gebühren, und zwar für jede der drei Pensionsab- stufungen ratenweise innerhalb dreier Jahre gezahlt werden können; so wie entgegen jenen Familienvä- tern, welche für ihre Angehörigen aus mehrfachen Ehen im reichlicheren Ausmaße, also mit vervielfach- ten Pensionen sorgen wollen, durch den §. 12 der öfterwähnten neuen Statuten die Begründung einer mehrfachen Mitgliedschaft vorbehalten ist.

Der Stand des Institutes mit Schluß des 19. Institutsjahres, d. i. am 1. Februar 1842; die über- aus erfreulichen Ergebnisse, welche insbesondere die letzteren Jahre seit der provisorischen Einführung der erwähnten Regulirungsmaßregeln darboten; so wie die Gesamtergebnisse aller bisherigen neunzehn Instituts- jahre sind umständlich sowohl in dem 19. Jahresbe- richte, als auch in der hierortigen Kundmachung vom 27. Februar 1842 enthalten.

Seither aber hat das Institut mit Ende Juli 1842 wieder ein halbes Jahr zurückgelegt, und hiermit die erste Hälfte seines 20. Lebensjahres geschlossen. Es erhielt in diesem letzten halben Jahre neuerlich einen Zuwachs von 38 neu aufgenommenen Mitgliedern, hatte für die bereits angewiesenen Pensionen die Summe von 47,386 fl. 41 kr. zu entrichten, und hat nichtde- stoweniger sein reines Stammvermögen um 4693 fl. 20 kr. E. M. vermehrt. Die Anstalt wies sonach am 1. August 1842 ein Kapital von 1,190,814 fl. 18 kr. aus, welches zu 5% pupillarmäßig durch Hypo- theken gesichert ist, zählt 1726 nach den alten, und 237 nach den neuen Statuten aufgenommene, sonach im Ganzen 1963 Mitglieder, und 400 im Pensionsbe-

zuge stehende Familien, und es hat bis zu diesem Zeit- punkte, während seines 19½-jährigen Bestehens an Pensionen (mit Inbegriff eines kleinen, von den Pen- sionisten noch nicht behobenen Rückstandes) bereits die Summe von 888,838 fl. 39 kr. ausgezahlt.

Die Statuten, Formularien zu Aufnahmsgesuchen und die Jahresberichte sammt dem Schematismus aller Mitglieder und Pensionisten des Institutes, sind in der W. Remeth'schen Buchhandlung a 6 kr. E. M. zu be- kommen.

Kronstadt, 27. December 1842.

Karl Wnyß,
Senator und Agent dieses Institutes

Anzeige.

Im Verlage von Gottlieb Haase Söhne in Prag erscheint und ist bei W. Remeth, Buchhändler in Kronstadt, so wie durch alle Buchhandlungen und k. k. Postämter der österr. Monarchie zu beziehen: das

Panorama des Universums,

zur erheiternden Belehrung für Jedermann und alle Stände.

Diese Zeitschrift theilt, dem Beisage ihres Titels entsprechend, Erzählungen und Sagen mit, vor- züglich solche, die außerdem, daß sie durch eine inter- essante, spannende Handlung anziehen, auch Blicke in Charakter, Sitten und Lebensweise eines Volkes oder eines Zeitalters thun lassen. Ueberdies bringt das Panorama das Neueste und Interessanteste aus der englischen, französischen und slavischen Reiseliteratur, vorzüglich Reiseabenteuer ic. So oft ein Land oder ein Volk in der Zeitgeschichte besonders hervor- tritt, werden in einer, aus den verlässlichsten und neuesten Quellen geschöpften Zusammenstellung dessen Zustände und Verhältnisse dargestellt. Alle wichtigen Erfindungen, Elementarereignisse, so wie pikante Zeit- neuigkeiten (so weit selbe nicht ins Gebiet der Politik gehören) werden in der reichhaltigen Rubrik »Mis- cellen mitgetheilt.

Das Panorama erscheint in Monatsheften zu 4 Großquartbögen. Jedes Monatsheft bringt nebstbei 2 Stahlstiche, darstellend merkwürdige Städte, inter- essante Bauwerke, pittoreske Landschaften und Aets durch passende Texte erklärt.

Den 15. eines jeden Monats wird ein Heft aus- gegeben. Der Pränumerationspreis ist ganzjährig 3 fl. E. M., halbjährig 1 fl. 30 kr. E. M.

Eine Wirthschafterin

wird für ein ordentliches Haus nach Bukarest ge- sucht. Nähere Auskunft gibt Joh. Gott.

In Folge meiner Einladung zu einem gesellschaftlichen Ankauf von Loosen auf die am 14. d. M. zur Ziehung kommenden großen Güterlotterie sind 142 fl. C. M. bei mir eingegangen, für welchen Betrag ich
2 Freiloose à 6 fl. 30 kr., macht 13 fl.
und 43 gewöhnliche Loose à 3 fl., macht 129 fl.

zusammen 142 fl. acquirirt habe. Die Freiloose haben die Nummern: 127273, 251251,

die gewöhnlichen aber folgende:

7711, 7713, 7718, 12813, 12814, 12816, 12821, 12823, 17116, 17117, 17119, 17124, 22320, 22322, 22327, 27430, 32525, 32528, 32533, 37731, 37736, 42831, 42839, 47237, 47242, 47244, 52545, 57243, 57248, 62343, 62346, 62351, 67849, 67854, 72552, 72557, 82458, 82463, 87761, 97067, 104167, 104170, 104175.

Auf jeden etwaigen Treffer aus diesen Nummern haben alle Betheiligte für die Höhe ihres Beitrages Anspruch.

Kronstadt, den 2. Januar 1843.

Wilhelm Remeth.

Subscriptions-Anzeige

auf:

Die Entdeckung von Amerika.

Christoph Columbus.

Mit 24 ausgezeichneten Bildern und 1 Charte.

Nach den besten Quellen neu bearbeitet

von

W. F. Damaschka.

Die interessante Reihenfolge von Begebenheiten, mittelst welchen es dem strebenden Menschengenisse gelang, ein helles Licht über jene Gegenden unseres Erdballes zu verbreiten, die Jahrtausende lang hinter dem geheimnißvollen Schleier eines undurchdringlichen Dunkels verborgen lagen, ist gewiß ganz geeignet, nicht nur dem Geiste der reiferen Jugend einen gesunden, die Wissbegierde und Phantasia gleichmäßig befriedigenden Nahrungstoff darzubieten, sondern selbst auch Erwachsenen einen angenehmen Rückblick auf die Bestrebungen eines früheren Jahrhunderts zu gewähren.

Es wird in dem erscheinenden Werke, welches vorerst die Bestrebnisse des Columbus darstellt, sorgfamen Eltern und Erziehern ein Buch an die Hand gegeben, bei dessen Bearbeitung man mit sorgfältiger Auswahl und Richtung historischer Quellen diejenigen Momente aus der Entdeckungsgeschichte Amerika's hervorhob, welche für die Anschauung des jugendlichen Alters am geeignetsten sind.

Der Subscriptionspreis auf dieses in 12 Lieferungen in Schillerformat erscheinende Werk beträgt für jede Lieferung

mit 2 Bildern auf weißem Velindruckpapier 3 Ngr. = 8 fr. C. M., zusammen für alle 12 Lieferungen 1 Thlr. 6 Ngr. = 1 fl. 36 fr. C. M.

Mit Bildern auf Thondruck à 5 Ngr. = 15 fr. C. M., zusammen 2 Thlr. = 3 fl. C. M.

Bei 12 Exemplaren 1 Freiemplar.

Regelmäßig erscheint alle 12 Tage eine Lieferung und liegt die 1. und 2. Lieferung zur Ansicht bereit.

Diesem folgen dann als zweite Abtheilung

Ferdinand Cortez

in 10 bis 12 Lieferungen mit 24 Bildern und 1 Charte; als dritte Abtheilung

Pizarro

in 10 bis 12 Lieferungen mit 24 Bildern und 1 Charte; als vierte Abtheilung

Gleichzeitige Entdeckungen mit Columbus von seinen Gefährten

in 20 bis 24 Lieferungen mit 40 bis 50 Bildern.

Zu haben in Kronstadt bei

Wilhelm Remeth.

Ein Zimmer

mit 3 Fenster gegen die Gasse, dazu eine Winterküche, Keller, Schovfen und Dachboden in der Puzengasse No. 220 ist zu vermietthen, und kann auch gleich bezogen werden.

800 fl. C. M.

sind gegen sichere Hypothek zu 5 Pr. auszuleihen. Näheres bei Gött.

Theater-Nachricht.

Morgen Freitag den 6. Januar 1843 findet die Benefice des Hrn. Leopold Stalt. Es wird gegeben: »Der Färber und sein Zwillingbruder.« Localposse von J. Nestroy. Zu recht zahlreichen Besuch wird höflichst eingeladen. †.

An die W. F. Pränumeranten der Stundenblumen.

Mit der hentigen Zeitung wird das 3. Heft vom 10. Band der Stundenblumen ausgegeben.